

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2013/091**

freigegeben am 31.05.2013

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 31.05.2013**Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.06.2013	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Herr Michael Köver ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft im Rat endet.

Sach- und Rechtslage:

Herr Michael Köver hat seinen Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 18.06.2013 erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG; dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Herr Michael Köver wurde durch Listenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 3 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlages in der im Wahlvorschlag angegebenen Reihenfolge.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Michael Terhaag aufgrund seines Listenplatzes „Nachrücker“ ist. Herr Terhaag hat zwischenzeitlich seinen Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Rastede verlegt und damit die Wählbarkeit verloren. Hierdurch ist er gemäß § 45 Abs. 3 NKWG als Ersatzperson ausgeschieden.

Der vorgenannten Niederschrift ist zu entnehmen, dass sodann Herr Eckhard Roes, Königsberger Str. 14, 26180 Rastede, „Nachrücker“ ist.

Die Mitgliedschaft von Herrn Roesse im Rat beginnt gem. § 51 NKomVG frühestens mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Herrn Köver.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.